

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2014

Inkrafttreten: 27.08.2014
Fundstelle: Brem.ABl. 2014, 920

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2014 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

- | | |
|------------------------|----------|
| 1. Selbstständige | 150,00 € |
| 2. Angestellte, Beamte | 90,00 € |

B. Pflichtmitglieder

- | | |
|------------------------|----------|
| 1. Angestellte, Beamte | 205,00 € |
| oder | 260,00 € |

wenn sie in der Liste der Bauvorlageberechtigten oder Tragwerksplaner eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Ingenieure wahrnehmen

oder

wenn sie als Hochschullehrer in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieure wahrnehmen.

2. Sonstige Pflichtmitglieder

- | | |
|----|----------|
| a) | 490,00 € |
|----|----------|

und zusätzlich

- b) nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung

bei 1 bis 10 Beschäftigten	(je Beschäftigten) 50,00 €
----------------------------	-------------------------------

sowie

für jeden weiteren Beschäftigten (bis max. 30 Beschäftigte)	15,00 €
---	---------

Beschlossen am 12. November 2013 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der [§§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG](#).

Ausgefertigt am 22. Januar 2014

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 12. November 2013 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2014 werden nach [§ 17 Absatz 4 BremIngG](#) und [§ 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen](#) genehmigt.

Bremen, den 18. Juni 2014

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 31. Juli 2014

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
– Aufsichtsbehörde –

ausser Kraft